

Neufassung der Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2021 im Beruflichen Gymnasium (Bildungsgänge D 1 – D 28 APO-BK Anlage D)

Für die Abiturprüfung im Jahr 2021 an Beruflichen Gymnasien der Berufskollegs werden die neuen Termine wie folgt festgelegt:

1.	Erste Konferenz des allgemeinen Abiturprüfungsausschusses	Mittwoch, 21. April 2021
2.	Letzter Unterrichtstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13	Donnerstag, 22. April 2021
3.	Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]	Freitag, 23. April 2021
4.	Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)	Dienstag, 27. April 2021
5.	Zentrale Abiturprüfung im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]	Freitag, 30. April 2021
6.	Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)	Dienstag, 04. Mai 2021
7.	Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach*	ab Donnerstag, 06. Mai 2021
8.	Nachschreibtermin im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**	Dienstag, 18. Mai 2021
9.	Nachschreibtermin im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)**	Freitag, 21. Mai 2021
10.	Nachschreibtermin im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**	Freitag, 28. Mai 2021
11.	Nachschreibtermin 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)**	Dienstag, 1. Juni 2021
12.	Letzter Tag der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach	Donnerstag, 17. Juni 2021
13.	Erster möglicher Tag der Zeugnisausgabe	Freitag, 18. Juni 2021
14.	Letzter möglicher Tag der Zeugnisausgabe	Samstag, 26. Juni 2021

**) Nachschreibtermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach.*

****) Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschreibtermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere Verfahren mit der oberen Schulaufsicht ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzureichen.*

Der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sind über die Schulverwaltungsseite unverzüglich die Angaben derjenigen Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, für die ein Nachschreibtermin erforderlich wird.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Über eine etwaige Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Fächern wird mit der Übermittlung der Aufgabenstellungen informiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Vorfeld mit der zuständigen oberen Schulaufsicht abzustimmen.